Krakauer Zeitung.

Nr. 233. Dinstag den 13. October 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 23797.

Die k. k. Statthalterei-Commission hat eine an der Neumarkter Hauptschule erledigte Lehrerstelle dem Supplenten an der Bochniaer Hauptschule, Anton Zieliński, zu verleihen befunden.

Krakau, am 6. October 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27sten Mai d. J. rücksichtlich hierüber ausgefertigtem und Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Regierungsrath, Heinrich Hölzl, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Verwendung im Staatsdienste in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädikate von „Friedrichsgrund" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. dem jubilirten Polizeirath, Ludwig de Vigili Edlen von Freyenfeld in Treviso, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. dem Ministerialconcipisten, Johann Doleisch, des Polizeiministeriums, in Anerkennung seiner bewährten Loyalität und lobenswerthen dienstlichen Verwendung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat die erledigte Vorsteherstelle bei dem Bezirksgerichte zu Leitomischl dem verfügbaren Comitatsgerichtsrathe, Heinrich Proschek, verliehen.

Das Justizministerium hat den Staatsanwaltssubstituten in Prag, Dr. Jur. Joseph Rudolf v. Wartburg, zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Eger ernannt.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den Postamtsverwalter in Hermannstadt, Eduard Urbanitzky v. Mühlenbach, zum Postamtsverwalter in Salzburg ernannt.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den Post-Official erster Classe, Ludwig Toborffy, zum Postamtsverwalter in Szegedin ernannt.

Der königlich ungarische Hofkanzler hat den Rechtspraktikanten der königl. Tafel, Eugen v. Berczelly, zum Honorärconcepts-Adjuncten der königlich ungarischen Hofkanzlei ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. October.

Was in den Blättern von der Reise des Grafen Aponyi nach Wien und seinen Besprechungen mit dem Grafen Rechberg geheimnißvoll mitgetheilt wird, erweis't sich, wie das Fremdenblatt hervorhebt, schon darum als Phantasiestück, weil Graf Aponyi, seitdem er aus London zum Fürstentag nach Frankfurt kam, in Oesterreich verweilte. Er kann also nicht gut in der Lage sein, dem Grafen Rechberg mündliche Aufschlüsse über den Stand der zwischen London und Paris schwebenden Unterhandlungen zu ertheilen. Graf Aponyi kam unmittelbar von Ischl, wo er mehr mit dem Wasser der Natur als mit der Tinte der Diplomatie zu thun hatte. Aber nicht blos Graf Aponyi war fern von London, sondern auch der britische Minister des Aeußern, Graf Russell, weilt im hohen Schottland und wird wohl erst in diesen Tagen nach London zurückkehren. Wahrscheinlicher ist es, daß Graf Aponyi vor seiner Rückreise nach London in Wien Instructionen einholt; aber nach Allem dem, was wir gestern bemerkten, werden diese keinesfalls darin bestehen, in London, wie die „Presse" meint, die Erklärung abzugeben, daß die Anerkennung des aus den Verträgen von 1815 fließenden Besitztitels auch für Oesterreich eine Basis für einen gemeinsamen Schritt abgeben könnte.

Von einem einseitigen Vorgehen der Westmächte ist ebenso wenig die Rede. Eine Zeitlang, behauptet man, war es noch ungewiß, ob, wie vor einigen Tagen die Absicht gewesen, England und Frankreich ihre Noten nach Petersburg ohne weitere Theilnahme Oesterreichs nicht abschicken würden. Indessen ist es auch davon abgekommen. Dem „Botschafter" schreibt man hierüber aus Paris: „Die Note Englands an Rußland, durch welche letzterer Macht der Besitztitel auf Polen abgesprochen werden sollte, hatte die volle Zustimmung des französischen Cabinets erhalten. Dieses hatte seinerzeit eine Note entworfen, welche sich dem Ideengange und der Conclusion der englischen Note anschloß. Beide Mächte waren übereingekommen, diese Noten nach Petersburg abzusenden und haben von diesem ihrem Entschlusse das Wiener Cabinet benachrichtigt. In Wien scheinen in den letzten Tagen Verhandlungen stattgefunden zu haben, welche die bisherige Gemeinsamkeit der Action aufrecht erhalten. In Folge dessen ist es nunmehr gewiß, daß die beiden Noten, welche Rußland des Besitztitels auf Polen für verlustig erklären, nicht nach Petersburg abgesendet werden. Das Problem für die neueste Situation ist nunmehr eine Form für den Ausdruck der Gemeinsamkeit zu finden. Es wurde geltend gemacht, daß die Aberkennung des Besitztitels ein theoretischer Satz sei, der ja doch keine unmittelbare Wirkung hätte. Das Streben geht dahin, eine Kundgebung zu formuliren, welche theoretisch weniger, aber praktisch mehr sage und den ganzen Ernst einer That in sich schließe. Eine sonst gut unterrichtete Wiener Correspondenz der „A. A. Z." will wissen, daß dieser zu vereinbarende gemeinsame Schritt der drei Mächte in der Formulirung eines Protestes zur Wahrung der vertragsmäßig festgestellten Rechte der Polen bestehen soll. Allerdings, meint dieselbe, wäre die schwierige Frage damit auch nichts weniger als gelöst. Aber es wäre doch ein Act, welcher der brüsken und durchaus nicht zu rechtfertigenden Weise, womit Fürst Gortschakoff die Discussion abbrach, zur Wahrung der Würde der Mächte entgegengestellt werden könnte.

Die „France" stimmt dem „Constitutionnel" bei, daß, wenn Frankreich sich wirklich in einen abenteuerlichen Krieg stürzen wollte, ganz gewiß die Rollen gewechselt werden würden; jetzt stehe Rußland isolirt; dann werde es Frankreich sein; England und Oesterreich würden sich mit wiedererwachtem Mißtrauen gegen eine Regierung wenden, welche die polnische Frage nicht als eine europäische, sondern als eine specifisch-französische behandeln wollte.

Die „Indep." meldet aus Paris, in dem ersten Ministerrath nach der Rückkehr des Kaisers sei die Nothwendigkeit erkannt worden, zunächst die öffentliche Meinung, die wegen der schwankenden Zustände beunruhigt sei, zu beruhigen und deshalb sei dem „Moniteur" besondere Vorsicht, den kriegerischen Blättern Mäßigung in ihren Kriegsrufen empfohlen worden; die officiösen Journale sollen dem Geschäfte der Beruhigung assistiren.

Eine Londoner Correspondenz der „Köln. Ztg." bringt ein längst abgethanes Project wieder zur Sprache. Man schreibt diesem Blatte aus London, daß es unter den Polen eine Fraction gibt, die sich mit dem Gedanken trägt, ihr Vaterland könne dadurch gerettet werden, daß die Krone Polens einem österreichischen Erzherzoge angeboten würde. Sie stellen sich den Hergang folgendermaßen vor: „Von England ist eine kriegerische Action im Interesse Polens nicht zu erwarten, von Frankreich nur, wenn die österreichische Armee den Vortrab bildet. Wozu aber Frankreich überhaupt? Es braucht nur Oesterreich freie Hand zu lassen, dann würde die österreichische Armee im Bunde mit der Insurrection stark genug sein, die Russen aus Polen hinauszuwerfen. Frankreichs Heer könnte dabei allenfalls als Reserve und als Drohung gegen Preußen benutzt werden. Aber — so lautet ihr Raisonnement weiter — Oesterreich würde einen Feldzug sicherlich nicht unternehmen aus bloßem Sympathiedrang, zumal da es dadurch für sich den Verlust Galiziens decretiren würde. Oesterreich muß daher einen greifbaren Gewinn vor Augen haben, und dieser müßte darin bestehen, daß man ihm das neue Polen übergibt als selbstständigen Staat unter einem österreichischen Erzherzog, oder nöthigenfalls als integrirenden Bestandtheil der österreichischen Monarchie." Die Leichtigkeit, mit welcher hier Staaten verliehen oder verschenkt werden, verdient alle Bewunderung; noch merkwürdiger ist jedoch der Gedanke, die österreichische Armee im Bunde mit der Insurrection an den Grundlagen eines unabhängigen Polen arbeiten zu lassen.

Die preußische Depesche vom 22. September d. J. welche die Gesandten mit der Ueberreichung der Antwort des Königs von Preußen auf das Frankfurter Collectivschreiben vom 1. September beauftragt, lautet nach der „Const. Oestr. Ztg." folgendermaßen:

Berlin, 22. September 1863.

Se. Majestät der König, unser allergnädigster Herr, hat unterm 22. d. das Collectivschreiben der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte vom 1. September d. J. mittelst identischer, an jeden einzelnen der Unterzeichner gerichteten Schreiben zu beantworten geruht. In denselben haben Se. Majestät die Motive, welche Allerhöchstdieselben zur Ablehnung des vorgelegten Reformentwurfes bewogen haben, kurz angedeutet und zugleich die Vorbedingungen bezeichnet, über welche ein Einverständniß erzielt sein müsse, ehe man auf einer richtigen Grundlage in Verhandlungen über eine den praktischen Bedürfnissen der Nation, wie den wirklichen Machtverhältnissen der deutschen Staaten entsprechende Bundesreform mit Aussicht auf Erfolg eintreten könne.

Beim Erlaß der Allerhöchsten Schreiben ist mir der Auftrag ertheilt worden, die darin berührten Puncte, den betheiligten Regierungen gegenüber, näher zu erörtern.

Ich glaubte diesem Allerhöchsten Auftrage nicht besser entsprechen zu können, als durch Mittheilung desjenigen Actenstückes, in welchem das k. Staatsministerium seine Erwägungen über die in Rede stehende hochwichtige Frage Sr. Majestät dem Könige vorgetragen hat.

Die deutschen Angelegenheiten sind in so hohem Maße zugleich innere preußische Fragen und es werden die wichtigsten der letzteren immer in so engem Zusammenhange und mit solcher Rücksicht auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse behandelt, daß es keinem Anstand unterliegt, dieses Actenstück unmittelbar in der vorliegenden Form zur Kenntniß unserer Bundesgenossen zu bringen.

In dem Berichte des k. Staatsministeriums ist die Reformacte in ihrem Detail keiner besonderen Besprechung unterzogen worden. Wir mußten eine solche, an die einzelnen Artikel derselben anknüpfende theoretische Kritik für eine unfruchtbare Arbeit halten; um so mehr, als nach dem umfangreichen Schriftwechsel, welcher sich an das Reformproject des Freiherrn v. Beust und an die identischen Noten vom 2. Februar 1862 knüpfte, die theoretischen Erörterungen der einschlagenden Fragen fast erschöpft worden sind. Die Basis des neuesten, von der kaiserlich-österreichischen Regierung aufgestellten Reformentwurfes ist dieselbe geblieben, welche in den identischen Noten angedeutet und in den vorjährigen Anträgen am Bunde, in Betreff der Delegirtenversammlung zum Zweck der Begründung einer neuen Bundesgesetzgebung u. s. w., schon des Weiteren ausgeführt worden war. Wir haben diese Basis wiederholt, und zuletzt noch in unseren Erklärungen am Bunde vom 18. December v. J. und 22. Jänner d. J. als unhaltbar nachgewiesen und können uns für die Verfolgung praktischer Reformzwecke jetzt lediglich darauf beschränken, die Hauptpuncte zu bezeichnen, über welche zunächst behufs Gewinnung einer neuen und gar gemeinsamen Basis für die Reform der Bundesverhältnisse, ein Einverständniß unter den deutschen Regierungen zu erzielen sein wird.

Daß von der anderen Seite hiezu sich Bereitwilligkeit zeige, ist ebenso unser lebhafter Wunsch, als daß die Opferwilligkeit auf dem theoretischen Reformgebiet nicht ausschließen möge, gleichzeitig hochwichtigen praktischen Fragen, auf deren Lösung Deutschlands Sicherheit beruht, vor Allem der Kriegsverfassung des Bundes, ernstliche Förderung angedeihen zu lassen.

Ew.... wollen das im Original und der Abschrift beifolgende Schreiben Sr. Majestät des Königs an seine Adresse gelangen lassen, auch dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten..... den Bericht des königlichen Staatsministeriums vom 15. September d. J. abschriftlich mittheilen.

(gez.) v. Bismarck.

Bekanntlich erfolgte von Wien aus gleichfalls eine Circular-Depesche an die Unterzeichner des Collectivschreibens, und die „Kreuzzeitung" bringt nun folgende genaue Analyse derselben: Graf Rechberg spricht sich zunächst über die vorläufigen Eindrücke, welche die preußischerseits für die Verhandlungen aufgestellten drei Vorbedingungen in Wien gemacht, sehr ungünstig aus. Er findet letztere durchaus unannehmbar und erklärt es für dringend wünschenswerth, daß sie gemeinschaftlich mittelst identischer Noten abgelehnt werden. Er ist bereit, den Regierungen einen Entwurf der Noten vorzulegen, sobald dieselben sich zu dem gemeinschaftlichen Systeme verpflichtet haben würden, und bemerkt, daß Hofrath Biegeleben ein besonderes Memorandum zur Motivirung der Ablehnung ausarbeite. Letzteres werde den Regierungen ebenfalls zugehen. Es solle den identischen Noten beigefügt werden, um als Erwiderung auf den preußischen Staatsministerial-Bericht zu dienen. Schließlich sagt Graf Rechberg, daß die Frankfurter Conferenz unter keinen Umständen resultatslos bleiben dürfe. Wenn daher Preußen in seiner Replik auf die beabsichtigten identischen Noten an seinen Vorbedingungen

---

Feuilleton.

Colenso und Renan.

(Nach der „Europa.")

Die protestantische Kirche Deutschlands ist des Streites voll. Ueber Lehre und Zucht, über Verfassung und Amt bestehen die verschiedensten Meinungen und kämpfen gegen einander an. Seit die unglückliche Staaspraxis aufgekommen ist, die altgläubige Partei unter den Geistlichen zu begünstigen, haben sich die Gegensätze verschärft und politische Tendenzen mit sich verquickt. Mißlungen sind alle Versuche, diese Differenzen zu einem Ausgleich zu bringen oder der einen Meinung die ausschließliche Herrschaft zuzuwenden. Keine preußische Synode, keine evangelische Conferenz, kein allgemeiner Kirchentag, ist zum Ziel durchgedrungen. Ebenso wenig hat der Staat mit aller seiner Beihülfe für die eine Richtung etwas ausrichten können. 1857 hat sich das protestantische Baiern mit glücklichem Erfolg gegen eine neue Liturgie seiner Orthodoxen aufgelehnt, 1862 ist in Hannover das Ministerium des Grafen Borries durch einen neuen Katechismus derselben Partei zu Fall gekommen.

Aeußerlich betrachtet sind die Staatskirchen Englands und Frankreichs eines Zweispalts, wie er im protestantischen Deutschland herrscht, ledig. Die französischen Katholiken scheinen wie eine geschlossene Phalanx dazustehen, die so disciplinirt ist, daß sie auf den Wink ihrer Obern bald für, bald gegen den Kaiser auftritt. Dennoch ist die Einigkeit unter den französischen Katholiken keine besondere. Es giebt eine ultramontane oder päpstliche und eine gallikanische oder nationale Partei. Die letztere ließe sich auch als liberale bezeichnen, denn sie verlangt für die untere Geistlichkeit eine gewisse Unabhängigkeit von der bischöflichen Gewalt und will sich in Sachen der Lehre dem Kirchenoberhaupt nicht blindlings unterordnen. Sie hat dem neuen Dogma von der unbefleckten Empfängniß opponirt, so weit sie konnte. Die französischen Laien gelten gewöhnlich für gänzlich indifferent. Daß sie es nicht sind, hat der ungewöhnliche Erfolg des „Lebens Jesu" von Renan bewiesen. Dieses Werk und Colenso's „Pentateuch und Buch Josua" werden als Ereignisse aufgefaßt. Ob beide diesen Namen und in demselben Sinne verdienen, werden wir später prüfen, um vorläufig nur die Merkwürdigkeit hervorzuheben, daß die freie theologische Kritik fast gleichzeitig in Frankreich und England einen Waffengang unternimmt.

Wer die Zeichen der Zeit erkennt, der kann nicht übersehen, daß eine Reform der Kirchenverfassung Englands mit einem größern Maß von Freiheit sich vorbereitet. Die Uniformitätsacte von 1662, ein engherziges Gesetz aus den Zeiten der letzten Stuarts, hat der englischen Staatskirche Leben und Bewegung geraubt. Sie fordert von dem Geistlichen eine ungeheuchelte Bestimmung und Zustimmung zu allem und jedem, was im anglicanischen Gebetbuch (Book of Common Prayer) enthalten ist. Selbst in unserer Zeit verfließt kein Jahr, in dem nicht ein gewissenhafter Prediger vom Amt vertrieben würde, weil er mit jenem Buch nicht mehr völlig in Einklang ist. Diese Stabilität innerhalb der Staatskirche kommt den dissentirenden Secten und den Katholiken zu gut. Beide namentlich die letzteren nehmen an Zahl und Bedeutung zu. Doch tritt in der Staatskirche ein Umschwung ein. Deutsche Anschauungen, die man noch vor zehn Jahren entrüstet von sich wies, zählen selbst in theologischen Kreisen warme Anhänger. An der Oxforder Hochschule wird die freisinnige Theologie durch Männer wie Stanley, Jowett u. A. m. kräftig vertreten, im Parlament, im obern Hause durch Lord Ebury, im untern Hause durch Burton, sind Anträge gestellt worden auf Beseitigung oder Abänderung der bestehenden Verpflichtung für anglicanische Geistliche, die Artikel und Formularien der Staatskirche zu unterschreiben, und die Minister haben der Erörterung nur dadurch ausweichen können daß sie erklärt haben, die Erwägung der Sache lasse sich nicht lange mehr verschieben, doch sei die Regierung augenblicklich nicht in der Lage, sich mit derselben zu befassen (Parlamentssitzung vom 9. Juni 1863.) Dieser gegen die starre anglikanische Orthodoxie gerichteten Bewegung hat Colenso, Bischof von Natal, einen neuen Anstoß gegeben, und zwar durch ein Buch, das, nicht auf Laien berechnet, in allen Ländern der englischen Zunge ungeheueres Aufsehen gemacht und im Auslande eine Beachtung gefunden hat, die in unserm Jahrhundert keinem englischen theologischen Werke zu Theil geworden ist.

John William Colenso wurde im Jahre 1814 zu St. Austell in Cornwallis geboren. Sein Leben in England bietet nichts Bemerkenswerthes dar. Er absolvirte die Studien auf der Universität, bildete sich namentlich zu einem ausgezeichneten Rechner und Mathematiker aus, erhielt endlich eine Pfarre und lebte nun ganz den Pflichten seines Amts. Wie er in einem Briefe an einen englischen Universitätsprofessor erzählt, machten ihn wohl manche Fragen über den göttlichen Ursprung gewisser Bibelstellen vorübergehend unruhig, doch beschwichtigte er sich immer wieder durch den Gedanken, daß die Bibel im Allgemeinen Wahrheit enthalte. Die belehrenden und zur Andacht auffordernden Theile der Bibel waren das, was er am meisten für die Erledigung seiner Parochialpflichten gebrauchte, und wenn eine Stelle des Alten Testaments den Gegenstand der Predigt zu bilden hatte, so wurde es ihm immer leicht, daraus eine Lehre für das tägliche Leben abzuleiten, ohne daß er nöthig hatte, die geschichtliche Begründung der Erzählung zu genau zu prüfen.

Schon in reifern Jahren stehend, erkannte Colenso seinen Beruf für die Mission und ließ sich nach Südafrica schicken. Er wählte für seine Wirksamkeit Natal, eines der schönsten Gebiete im Südosten des Welttheils, das seit 1845 englische Colonie ist. Die dortige Mission unter den Zulu-Kaffern litt an denselben Mängeln, die dem englischen Missionswesen überhaupt ankleben. Mit sehr wenigen Ausnahmen betrachtet sich der englische Glaubensbote als einen politischen und Handelsagenten. Die Herrschaft seines Va-

festhalten sollte, so werde die österreichische Regierung nicht weiter zögern, sondern damit vorgehen, die Reformacte ins Leben zu rufen. — Uebrigens bestreitet die „Kreuzzeitung“, daß bereits von den meisten deutschen Regierungen zustimmende Antworten auf diese Circular-Depesche nach Wien gesendet seien.

Die „Wiener Abendpost“ glaubt sich einer Beurtheilung dieser tendenziösen Darstellung der „Kreuz-Zeitung um so eher enthoben, da das fragliche Schriftstück — in Abwesenheit Sr. Maj. des Kaisers — nur den Charakter einer vorläufigen Mittheilung des durch die oberwähnte preußische Depesche in Wien hervorgerufenen Eindrucks hatte und lediglich eine vorläufige Anfrage stellte.

Nach der „B. B.-Z.“ hätte Preußen Gelegenheit genommen, an einem norddeutschen Hofe, dessen Geneigtheit, eventuell einem österreichisch-deutschen Bunde im Bunde sich anzuschließen, es voraussetzen zu müssen glaubt, die bestimmte Erklärung abzugeben, daß es, wenn auch im Uebrigen die rechtliche Möglichkeit für die einzelnen Bundesglieder, nach Anleitung des Artikel 11 der Bundesacte zu einem solchen Bunde zusammenzutreten, nicht geleugnet werden solle, aus Gründen der zwingendsten politischen Convenienz niemals und unter keinen Umständen den Beitritt derjenigen Staaten zulassen werde, welche unmittelbar in dem Bereiche der preußischen Machtsphäre lägen und deren Anschluß an ein gesondertes Staatensystem den Zusammenhang und damit die Existenz der preußischen Monarchie in Frage stellen müßte, daß es vielmehr mit allen und selbst mit den äußersten Mitteln der Ausdehnung eines Bundes der gedachten Art über gewisse Gränzen hinaus (Main-Linie?) entgegenzutreten entschlossen sei.“

Das britische Cabinet soll die preußische Erklärung in der Reformfrage zum Anlaß genommen haben, um in Wien sich freundschaftlich und confidentiell für die Einräumung des Alternats im Präsidium an Preußen zu verwenden. So schreibt ein Berliner Corr. der „Presse“, hebt indeß hervor, daß Lord Russell nur diesen Einen Punct erwähnt, und ausschließlich zu Gunsten dieses Zugeständnisses sich ausgesprochen hat. Die englische Regierung ist zu praktisch, um nicht einzusehen, daß der Anspruch des Veto's jede Bundesreform unmöglich macht, und daß dieses Recht in der Hand irgend eines deutschen Bundesstaates die Ohnmacht des Bundes unheilbar werden läßt. Lord Russell habe auch aus dieser Ansicht gegenüber der preußischen Diplomatie kein Hehl gemacht. Dagegen soll, wie schon gestern einem Dementi der „Gen.-Corr.“ zu entnehmen gewesen, die Nachricht von einem ähnlichen Schritte des Petersburger Cabinets völlig aus der Luft gegriffen sein.

Ueber die Zollvereinsfrage schreibt ein Wiener Corresp. der „A. A. Z.“: „Es verlautet vollkommen glaubwürdig, daß Oesterreich seinen Tarif so sehr im Sinne freihändlerischer Prinzipien zu modifiziren entschlossen ist, daß es in der Hauptsache, und nur unter Feststellung einiger unabweislichen Ausnahmsfälle, dem Zollverein und zugleich auch dem französisch-preußischen Handelsvertrag beizutreten in der Lage wäre. Durch die Darlegung dieser Tendenz bricht es dem Gedanken: es reagire aus politischen Gründen gegen das Wesen des französisch-preußischen Vertrages, die Spitze ab, und Preußen, wenn es dessen Erfüllung aus volkswirthschaftlichen Ursachen aufrichtig will, dürfte jetzt um so weniger Anstand nehmen, sich den österreichischen Intentionen anzuschließen, wenn es nicht eben seine politischen Sonderrücksichten bei der Behandlung des Gegenstandes ausschließend in den Vordergrund stellte. Die Münchner Zollconferenz wird in dieser Beziehung überraschende Ergebnisse zu Tage fördern, und Oesterreich wieder einmal den Beweis liefern, daß es auf alle Weise die Bahnen des Fortschritts und der Einigung Deutschlands in politischer und materieller Beziehung einzuhalten entschlossen ist.“

Nach Berichten aus München sind die Berathungen der Zollconferenz bereits beendet und fand zur Unterzeichnung des Protocolls am 11. d. die Schlußsitzung statt.

Nach der Berliner „Montags-Zeitung“ bestätigt es sich, daß das englische Cabinet in Berlin zu Gunsten der dänischen Regierung unterhandelt. Die desfallsigen Erörterungen seien schuld an der verzögerten Abreise des Ministerpräsidenten. Doch sollen bestimmte Vorschläge von Seiten des Londoner Cabinets noch nicht gemacht worden sein. Neu an dieser Nachricht wäre nur, daß die Unterhandlungen noch fortdauern und besonders in neuester Zeit mit Lebhaftigkeit geführt wurden. Das britische Cabinet handelt da offenbar unter dem Druck der im Lande herrschenden öffentlichen Meinung. In England wird nämlich die vom Bundestage beschlossene Execution in Holstein mit deren möglichen Folgen ernster aufgefaßt, als in Frankreich, ja, selbst als in Deutschland. Es ist geradezu, als ob der Einmarsch des ersten Sachsen oder Hannoveraners das Losungswort zu einem europäischen Kriege geben würde, als ob damit ein Schritt geschähe, der jeden ferneren friedlichen Ausgleich ausschlösse. Seitdem die Möglichkeit kriegerischer Verwicklungen in Folge besagter Bundes-Execution von unseren leitenden Organen stärker hervorgehoben wurde, haben englische und auswärtige Fonds, lediglich aus Kriegsangst, einen stärkeren Rückgang erfahren, als irgend eine der mannigfachen Wendungen, welche die polnische Frage im Laufe des Jahres durchmachte, hervorzubringen im Stande gewesen war.

Zum hannover'schen Civilcommissär bei der Bundesexecution in Holstein ist, wie es heißt, der frühere Ministerpräsident Graf v. Münchhausen ausersehen.

„Faedrelandet“ bringt einen Artikel über den Abschluß des nordischen Vertheidigungsbündnisses, der nun als sicher betrachtet werden könne. Wohl sei der Tractat bis jetzt noch nicht unterzeichnet, noch weniger ratificirt, aber beides werde unzweifelhaft in der allernächsten Zeit und ohne weiteren Aufenthalt geschehen. Der frühere Aufenthalt sei nur dadurch hervorgerufen worden, daß die königl. schwedisch-norwegische Regierung es als eine Rücksichtsgebühr betrachtet habe, aus Höflichkeit, die man schulde und nicht bei Seite setzen dürfe, den westlichen Mächten, zu denen Schweden durch den Tractat vom 15. Nov. 1855 in ein näheres gegenseitig verpflichtendes Verhältniß getreten sei, seine Absicht, bevor solche zur Ausführung gebracht worden, mitzutheilen. Man sagt, daß Frankreich vorzüglich zuvorkommend und aufmunternd auf diese Mittheilung geantwortet habe. Auf jeden Fall aber kann man es als ein untrügliches Zeichen dafür, daß alle Vorbereitungen nun getroffen, keine längere Aussetzung mehr nothwendig, keine Bedenklichkeit, keine Schwierigkeit irgend welcher Art mehr eintreffen werde, ansehen, daß Se. Excellenz, der schwedisch-norwegische Gesandte Graf H. Hamilton nach Kopenhagen zurückgekehrt ist; denn es sei durchaus nicht anzunehmen, daß Graf Hamilton als Repräsentant seines Königs je nach Kopenhagen zurückkehren werde, wenn das Vertheidigungsbündniß gescheitert, oder daß er nun dahin zurückgekehrt sei, ohne die gute Nachricht, daß dasselbe zu Stande gebracht, mitzubringen.

Für die gleichzeitig mit der Feier der Leipziger Schlacht in Leipzig stattfindenden Generalversammlung des Nationalvereins werden nach der „Neuen Frankf. Ztg.“ von Hamburg und Gotha aus Anträge verbreitet, welche dahin zielen, daß der Verein sich von seinem Programm der preußischen Spitze endgiltig lossage, durch die Wahl von entschiedenen Fortschrittsmännern zu Vorstandsmitgliedern neu belebt, und zu einer Vereinigung der entschiedenen Elemente der nationalen und freisinnigen Partei in ganz Deutschland umgeschaffen werde. „Daß eine Spaltung des Vereins,“ sagt die „N. Fr. Ztg.“, „nicht von denen versucht wird, welche denselben auf einen correcten Weg leiten wollen, versteht sich von selbst. Sollte er aber, wie fast zu befürchten, auf seinem bisherigen Weg bleiben und sich dagegen sträuben, der Forderung der entschiedenen Freisinnigen Genüge zu thun, dann wird diesen kaum etwas anderes übrig bleiben, als den Verein zu verlassen und die Vortheile der Organisation freiwillig aufzugeben, weil dieselben nicht mehr dem großen Ziele, sondern den Zwecken einer Coterie dienen.“ Es droht also ein Schisma im Nationalverein, wenn die preußische Spitze nicht definitiv aus dem Programm gestrichen wird.

Amerikanische Blätter melden, daß auch von den Deutsch-Amerikanern der 18. October gefeiert werden wird, nicht aber als ein Freuden-Erinnerungsfest an die Völkerschlacht bei Leipzig, sondern zur festen Begründung eines National-Vereins, wofür dort jetzt gewirkt wird.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 12. d. wurde die unterbrochene Berathung über das Erforderniß für die Finanzverwaltung aufgenommen und beendigt. — Außerdem wurden noch Nachtragscredite für das Erforderniß der Staatsschuld und für Istrien bewilligt, dann über eine Petition der Beamten des Justizministeriums wegen der Zuschüsse zu den Gehalten und die Petition des Kärnthner Landesausschusses berathen. — Der Ausschuß wegen der Subvention für die Eisenbahn Lemberg-Czernowitz ist nach einer längeren allgemeinen Discussion in die Berathung des Gesetzentwurfes selbst eingetreten.

Von Seite des Finanzministers werden, wie man der „Bohemia“ meldet, in einer der nächsten Sitzungen folgende vier Vorlagen erwartet: 1) Ein Gesetzentwurf die Bewilligung des Anlehens für Ungarn betreffend; 2) ein Gesetzentwurf, die Regulirung der Staatsschuld betreffend; 3) ein Gesetzentwurf die eventuelle Emission weiterer Anlehen betreffend und endlich ein Gesetzentwurf, die Pauschalbewilligung der im vorigen Jahr genehmigten Steuern und Zuschläge für die Monate November und December betreffend. Letzterer Entwurf wird mit der Thatsache motivirt, daß eine regelmäßige Bewilligung durch den Reichsrath der Kürze der Zeit halber nicht durchzuführen sei.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Oct. Uebermorgen Dinstag den 13. Vormittags 8½ Uhr werden Se. Majestät der Kaiser von Ischl kommend in Schönbrunn eintreffen.

Se. Majestät der König Leopold der Belgier, welcher bekanntlich zum Winteraufenthalt nach Italien reist, wird dieser Tage in Venedig eintreffen, wohin sich der k. belgische Gesandte, Graf O'Sullivan, bereits begeben hat, um den König zu empfangen.

Der k. k. Botschafter, Fürst Richard Metternich, wird in 8 oder 10 Tagen von seinem Gute Königswart in Wien eintreffen und einige Tage hier verweilen.

Der „Hlas“ meldet, daß der Bischof von Budweis, Valerian Jirsik, sein Mandat als Mitglied des Abgeordnetenhauses zurückgelegt hat.

Der „Triest. Ztg.“ wird mitgetheilt, daß der gegenwärtige Statthalter von Venetien, Herr Ritter v. Toggenburg, in den Staatsrath berufen werden solle. Sein Nachfolger als Statthalter wäre bereits ernannt; als Vicepräsidenten bezeichnet man uns den Grafen Coronini. Auch andere Personalveränderungen wären wahrscheinlich. Ebenso theilt man mit, daß die Errichtung einer eigenen Abtheilung für Venetien im Staatsministerium statt der, von der zur Berathung des Statut-Entwurfs nach Wien berufenen Commission befürworteten Errichtung einer eigenen Hofkanzlei für Venetien beabsichtigt sei. Auch die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für das lomb.-venet. Königreich mit dem Sitze in Venedig sei nahe bevorstehend. Die „Triest. Ztg.“ gibt diese übrigens auch uns kürzlich aus Venedig gemeldeten Nachrichten, ohne volle Gewähr dafür zu übernehmen.

In Triest sind aus Kairo über die Arbeiten am Suezcanal neue Berichte eingelaufen. Nicht nur am Süßwasser-Canal, sondern auch am eigentlichen Seecanal wird mit der größten Energie gearbeitet. Auf der Strecke zwischen Ismaila und den Bitter-Seen ist der Durchstich in der ganzen projectirten Breite von 58 Metres in Angriff genommen und werden dort seit Monaten unausgesetzt 15,000 Mann beschäftigt. Der Vicekönig protegirt die Compagnie und die Stellung der Arbeiter-Contingente geht mit einer Regelmäßigkeit vor sich, die nichts zu wünschen übrig läßt. Alle Anzeichen lassen schließen, daß man vor Ende November den Süßwasser-Canal bis Suez geführt haben und dadurch die erste indirecte Verbindung zwischen dem Mittel- und dem rothen Meere hergestellt haben wird.

Deutschland.

Die „Berl. Montags-Ztng.“ schreibt: Aus dem Umstande, daß Herr von Bismark, und dessen geh. Rath, der Reg.-Rath Zietelmann, Sr. Maj. nach Baden-Baden nachgereist ist, schließt man nicht mit Unrecht, daß es sich um Abwickelung wichtiger Staatsgeschäfte handelt. Es ist bemerkt worden, daß Se. Maj. der König seine Theilnahme an den städtischen Festlichkeiten nur auf die kürzeste Zeit beschränkt. Von Köln erfolgt wie von Geldern die Abreise des Königs sofort nach Beendigung der Feier. Auch in Magdeburg, wo die Jubiläumsfeier des historisch berühmten Domes am 22. d. M. stattfindet wird der König in Begleitung des Ministerpräsidenten nur so lange weilen, als die eigentliche Feier währt und noch an demselben Tage zurückkehren. — Der Klerus und mehrere reiche Geldbesitzer in Köln sollen besonders viele Mittel spenden, um unserm Königspaare bei seinem dortigen Aufenthalte zum Dombaufeste eine würdige Aufnahme zu bereiten. — Es ist beschlossene Sache, von dem nächsten Landtage die Gewährung von Mitteln zur Erweiterung des Baues der preußischen Festungen zu verlangen und die betreffende Vorlage mit einer erläuternden Denkschrift zu begleiten. Die bezüglichen Vorberathungen werden im Kriegsministerium mit großem Eifer betrieben. Es hängt damit die Reise einzelner Generale in die Provinzen zur Besichtigung der vorhandenen Anlagen behufs ihrer Erweiterung und Verstärkung zusammen. Auch der Befestigung der preußischen Küsten wird eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet, man will in dieser Richtung ein Vorgehen nicht von den Beschlüssen der Bundesversammlung abhängig machen. — Der letzte Beschluß des Staatsministeriums, wornach den Beamten die Tragung der Selbstvertretungs-Kosten für den Fall ihrer Wahl zu Abgeordneten auferlegt wird, war bereits bei der Gründung des Nationalfonds vorgesehen, es wird von dieser Stelle aus jede Schadloshaltung der Beamten erfolgen, und darf also von der neuen Maßregel das gehoffte Resultat schwerlich erwartet werden. Uebrigens können wir mittheilen, daß von mehreren Seiten bereits Erklärungen eingegangen, wornach die Wiederannahme von Mandaten durch keine Maßregeln verkürzt werden soll, und so dürfte der Ausfall an Beamten in der Kammer den gehegten Erwartungen in keiner Weise entsprechen. — Gegen den Stadtgerichtsrath Twesten soll wegen Unterzeichnung eines Wahlaufrufs eine Disciplinar-Untersuchung eingeleitet sein.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung berichtet: „Bei dem Festmal der Naturforscher und Aerzte in Stettin am 18. September sprach sich ein junger fremder Arzt so nachdrücklich gegen „gewisse hochgestellte Persönlichkeiten“ aus, daß der in der Festhalle anwesende Revier-Polizei-Commissär sich verpflichtet hielt, den Redner zu verhaften, und es nur der Vermittlung eines anwesenden Stettiner Arztes gelang, die Verhaftung rückgängig zu machen.

Der mitteldeutsche Eisenbahnverband, welcher vorigen Monat in Konstanz (Schweiz) tagte, hält seine nächste Conferenz den 19. k. M. in Dresden ab.

Frankreich.

Paris, 9. Octbr. Gestern Nachmittag hat der Kaiser, wie der Moniteur meldet, die Ausstellung der gewerblichen Kunsterzeugnisse besucht und in Anbetracht der hohen Bedeutung derselben einen nochmaligen längeren Besuch zu machen versprochen. — Die Kaiserin Eugenie besucht die spanischen Küstenstädte incognito als Gräfin Pierrefonds; zum 23. d. wird sie hier zurückerwartet. — Die Gemahlin des französischen Botschafters in Petersburg liegt am Tode. Ihre Kinder, die sich in Paris befanden, sind zu ihr berufen worden. — Heute schlug sich der junge Granier de Cassagnac mit Aurelian Scholl, dem Redacteur en chef des Nain jaune. Letzterer erhielt einen Stich in die Brust. — Im letzten Ministerrathe ist beschlossen worden, daß das französische Expeditions-Corps in Mexico seine gegenwärtige Stärke beibehalten soll; Graf Dubois de Saligny wird vorläufig nun doch auf seinem Posten bleiben.

Paris, 10. October. Das Gerücht, daß Herr v. Persigny der Nachfolger Drouyn de Lhuys' werden solle, verdient keinen Glauben. Der Kaiser hat vielmehr erklärt, daß bis zum December das Ministerium vollkommen bleiben werde, wie es ist. Am Donnerstag

---

terlandes auszudehnen und dem Handel so vorzuarbeiten, daß entweder Banmwolle gebaut oder Baumwollenwaare verkauft werden kann, ist die erste seiner Bemühungen. Man erinnere sich an die Werke Livingstone's, des berühmtesten Mitgliedes der africanischen Mission, und man wird die Richtigkeit dieser Bemerkung anerkennen. Bei seiner Missionsthätigkeit selbst tritt der Glaubensbote zelotisch und herrisch auf und sucht vor allem die früheren Vorstellungen des Wilden auszurotten, um für den Samen des Christenthums reinen Boden zu gewinnen. Colenso faßte seinen Beruf unendlich tiefer und edler auf. Unter der Verwilderung seiner Heiden bemerkte er doch auch ein Gewissen, das blos einer zarten Pflege bedurfte, um die Eigenschaften der Redlichkeit, Wahrheitsliebe und Mannhaftigkeit, die den Zulu-Kaffern auszeichnen, zu schöner Entwicklung zu bringen. Er behandelte alle Wilden liebevoll und spendete ihnen nicht blos religiösen Trost, sondern suchte sie auch moralisch und physisch zu bessern. Wie sehr sie das anerkannten, beweist der Name „Vater der Aufrichtung“, den sie ihm gaben.

Die Verdienste Colenso's um die Zulu-Mission wurden von der Regierung anerkannt und mit seiner Ernennung zum Bischof von Natal belohnt. Ein Wörterbuch und eine Sprachlehre der Zulu-Sprache verschaffen ihm auch die Achtung der Gelehrten. Bei diesen Werken und bei einer Zulu-Uebersetzung der Bibel brauchte er den Beistand denkender Eingeborenen und wurde durch deren Bemerkungen über Bibelstellen überzeugt, daß man mit dem auch von ihm gebrauchten geistlichen Auskunftsmittel, schwierige Bibelstellen zu umgehen, nicht auskommen könne. Er ging nun an eine kritische Prüfung des Alten Testamentes und will dabei bald das Resultat gefunden haben, daß ganze Bücher nicht von ihrem angeblichen Verfasser herrühren könnten, keine bloßen Offenbarungen, wohl aber Einschiebsel, Fälschungen und Ungereimtheiten, sogar viele Unmöglichkeiten enthielten. Seine Forschungen veröffentlichte er unter dem Titel: „Der Pentateuch und das Buch Josua, kritisch beleuchtet.“ Er hatte seine Arbeit 1861 begonnen, 1862 erschien der erste Band, zu Anfang 1863 der zweite, und ein dritter soll bald folgen. Im Interesse dieser Arbeit begab sich Colenso nach England.

Wir wollen den Inhalt seines Werks so skizziren, daß man die Tendenz erkennen kann. Colenso sucht zu beweisen, daß das Buch Josua und die fünf Bücher Mosis von zwei Verfassern herrühren. Der eine (der Elohist) verräth sich durch den ausschließlichen Gebrauch des Wortes Elohim für Gott, der andere (der Jehovist) durch den ebenso ausschließlichen Gebrauch des Worts Jehovah. Beide sind weit jünger als Moses und Josua. Der Elohist hat zur Zeit Samuels gelebt und ist wahrscheinlich jener Prophet selbst. Der zweite, der Jehovist, gehört den späteren Tagen Davids oder der ersten Periode Salomons an. Jene Bücher sind also Menschenwerk und verrathen dies dadurch, daß sie von Unmöglichkeiten strotzen. Als solche bezeichnet Colenso die Erzählung von der Allgemeinheit der Sündfluth, von der Arche Noahs, von der raschen Vermehrung der Israeliten in Aegypten, vom Durchgang durch das Rothe Meer, von den ersten Siegen über die Völker Canaans usw. usw.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Die kaiserliche Familie gedenkt, wenn das schöne Wetter anhält, nicht vor Ende November das reizende Schönbrunn zu verlassen, in dessen sorgsam zugestutzten und glatt rasirten Laubengängen sich jeden Nachmittag Tausende von Besuchern einfinden, um die kaiserlichen Kinder zu sehen, die in der Umgegend ihre tägliche Promenade machen. Der kleine Rudolph, schreibt man der „Bohemia“, ist der Liebling Aller, er plaudert so allerliebst und ist stets so heiter, daß sich die Damen namentlich nicht satt an ihm sehen können; seine Schwester Gisella ist etwas ernster und gesetzter, ihr bescheidenes, anmuthsvolles Wesen nimmt beim ersten Anblick für sie ein. Der kaiserliche Prinz spricht deutsch, böhmisch und ungarisch mit kindlich-liebenswerthem Accent. „Wenn ich recht brav bin“, erzählte er kürzlich während des Spazierganges seiner Bonne, „läßt mich der Papa auch französisch lernen.“ — Man erzählt sich eine rührende, reizende Geschichte von dem kleinen Prinzen. Eine seiner Lieblingsunterhaltungen besteht darin, sich Fabeln und romantische Geschichten erzählen zu lassen und wieder zu erzählen und allenfalls auch mit neuen Details und Figuren auszuschmücken. Eine seiner hübschesten Fabeln soll folgende sein: Es war einmal ein König, der herrschte über ein großes Volk, darunter waren Reiche und viele, viele Arme. Und da die Armen nichts zu essen hatten, nahm der König alle seine Schätze und alles Obst und Backwerk und schenkte alles seinen Armen. Und da das alles noch nicht genug war, nahm er noch eine handvoll Papierzehnerln und gab sie auch den Armen. — Wenn der Prinz die Geschichte erzählt, klatscht er immer am Schlusse freudig in die Hände, der Zusatz mit den papiernen Zehnerln macht ihm besondere Freude.

** (Wie der Reichsrath titulirt wird.) Die Petitionen, welche an den Reichsrath gerichtet werden, sind bekanntlich oft sehr naiver Natur. Ebenso naiv sind die Titulaturen, die denselben gegeben werden; so heißt es in der einen Petition: „Gnädigstes Haus der hohen Abgeordneten!“ in der andern: „Löblicher k. k. Reichsrath!“ Die allerkomischste Titulatur ist aber die, mit welcher derselbe neuestens in einer Petition aus Czernowitz apostrophirt wurde. Die Ueberschrift lautet nämlich: „Hoher zusammengesetzter Reichsrath!“

** (Andreas Hofer's Familie.) Im kaiserlichen Hofburgtheater steht in den nächsten Tagen die erste Aufführung der Immermann'schen Tragödie: „Andreas Hofer“ bevor. Die „Presse“ bringt folgende authentische Mittheilung über die Familie des weitberühmten, unvergeßlichen, so hochverdienten Tiroler-Commandanten von 1809, die eben jetzt von besonderem Interesse sein dürfte. Andreas Hofer hinterließ 4 Töchter und einen Sohn. Drei Töchter waren in Passeier verheirathet, und die jüngste, in Wien bei der Hofräthin Skael lebend, war eine imposante und interessante Erscheinung, sehr gerne in den höchsten Cirkeln Wiens gesehen; das Heimweh zog sie wieder ins Passeirer Thal, wo sie, wie ihre 3 Schwestern, ihr Grab fand. A. Hofer's einziger Sohn Johann (der auch in Immermann's Trauerspiel als Knabe auftritt), starb, 62 Jahre alt, in Wien im Jahre 1855, allgemein betrauert, wie im Leben geliebt. Mit seiner Gattin Clara (geborne Weikmann), welche in Wien noch als k. k. Tabakverlags-Besitzerin lebt, hatte er fünfzehn Kinder, wovon acht in früher Kinheit, zwei aber als k. k. Officiere in Italien den Heldentod starben (Joseph Anno 1848 bei Goito und Ferdinand bei Magenta 1859). Von den 5 Kindern Johann's, des einzigen Sohnes Andreas Hofer's, die noch leben, ist Caroline, verm. mit Alex. Ritter v. Seyfried, k. k. Handelsministerialbeamten, Adele Edle v. Hofer und Andreas Hofer's ältester Enkel Karl Edler v. Hofer, k. k. Montanbeamter in Salzburg (derzeit zugetheilt der k. k. Ministerial-Ausgleichungs-Commission

fand in den Tuilerieen unter dem Vorsitze des Kriegsrathes Statt. Man beschäftigte sich hauptsächlich mit der Prüfung der in Havre angestellten Artillerie-Versuche und der Pläne der neuen Panzerschiffe. Auch der Vice-Amiral Bouet-Villaumez war daher zugezogen worden. — Die heutige Börse war sehr flau. Der friedliche Artikel des Constitutionnel hatte dort seine Wirkung verloren. Die Besorgnisse waren wieder vorherrschend, zumal die ganze financielle Lage nicht die beste ist und der Baarvorrath der Bank von Frankreich seit dem 1. wieder um 10 Millionen abgenommen hat. — Die mexicanischen Officiere, die als Gefangene nach Frankreich gebracht wurden, sollen jetzt wieder nach Mexico zurückkehren dürfen. Marschall Forey wird dieser Tage in Frankreich erwartet. Man beabsichtigt, ihm ein Banket in Paris zu geben. —

Spanien.

Wie man aus Madrid, 9. d., meldet, wurde in dem letzten Ministerrathe der Beschluß gefaßt, 8000 Mann Soldaten und 30 Mill. Realen nach den überseeischen Besitzungen Spaniens abzusenden.

Dänemark.

Nach neueren Berichten aus Kopenhagen hat nicht Carl Bollmann selbst, (der bekannte ehemalige Privat-Secretär des Herzogs von Coburg), sondern der Bruder desselben seinem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht. Es wird jetzt aus Kopenhagen berichtet: Carl Bollmanns hier wohnender Bruder, der Herausgeber einer photographischen Zeitschrift, hat sich vergiftet, wahrscheinlich in Folge einer beginnenden Geistesstörung.

Italien.

Einer Depesche aus Gibraltar zufolge waren der Prinz Amadeus von Savoyen und der Prinz von Carignan daselbst nebst dem italienischen Evolutions-Geschwader angekommen und hatten die Reise nach Lissabon fortgesetzt.

Der neue für Turin bestimmte englische Gesandte, Hr. Elliot, ist am 9. dort eingetroffen und hat bereits eine Unterredung mit dem Minister des Auswärtigen gehabt. Die Ernennung des Herrn Odo Russell zum ersten Secretär der Turiner englischen Gesandtschaft hat sich nicht bestätigt; der bisherige Secretär behält seinen Posten.

Ueber den Proceß des Generals Türr, der jetzt vor einem Kriegsgericht, demnächst aber vor der Oeffentlichkeit geführt werden wird, bringt die „Wiener Sonntags-Zeitung" einen Bericht, nach welchem der größte Theil der diesem Manne zur Last gelegten infamirenden Handlungen erlogen und erdichtet sein soll, während zugestanden wird, daß selbst der noch verbleibende Rest der gegen Türr erhobenen Anklagen, die wirklich thatsächlicher Natur sind, auch hinreicht, um es fortan unmöglich zu machen, daß der Name des Generals Türr mehr in den Listen der italienischen Armee figurire. Der Berichterstatter, ein Landsmann, Schicksals- und auch einstiger Kampfgenosse Türr's, versucht nun in folgendem die scandalöse Affaire auf ihren „wahren Sachverhalt" zurückzuführen. Ich muß, schreibt derselbe, zu diesem Zwecke auf eine frühere Zeitepoche zurückgreifen, nämlich auf die Zeit, wo Türr nach Constantinopel kam, denn der Ursprung dieser schmutzigen Geschichte datirt von daher. Es war in den fünfziger Jahren, als Türr nach der türkischen Hauptstadt kam, die auf den mit großer Lebenslust begabten Mann eine außerordentliche Anziehungskraft übte. Der Magnet, den Constantinopel für Türr hatte, war jedoch weniger die bekannte reizende Lage der moscheenbesäeten Moslims-Hauptstadt, sondern vielmehr eine andere romantische Ursache. Dort hauste die Perle ungarischer Hetären, ein junges Weib, deren Schönheit eben so groß als ihr Raffinement im Laster war. Diese Dame, welche die jeunesse doré von Buda-Pest unter dem Beinamen „Knall Marie" kennt, wußte Türr vollständig in ihre Liebesfesseln zu bannen, obzwar sie damals von einem gewissen H . . . . . . , gleichfalls einem Mitgliede der ungarischen Emigration, unter die ehrsame Ehe-Haube gebracht war. Madame H . . . . . empfing Türr mit offenen Armen, denn Türr verfügte damals über große Summen Geldes, mit welchen ungarische Soldaten zur Desertion verleitet, für den italienischen Dienst angeworben und die ungarische Fremden-Legion ausgerüstet werden sollte. Türr wandte das gute Geld bei der verführerischen Marie jedenfalls häufiger an, als mit dem Interesse der ihm gewordenen Mission vereinbar war, und da H . . . . . auf seine ehelichen Rechte eben nicht sehr eifersüchtig war, wurde mit ihm hinsichtlich seiner Gattin ein förmliches Kaufgeschäft abgeschlossen. Türr kaufte sich von dem Gatten die schöne Marie um 350,000 Piaster, und nachdem der Betrag in optima forma ausgestellt war, überließ Herr H . . . . . seine Ehehälfte an Türr, während dieser seine Werbegeschäfte mit Hilfe seiner Schönen betrieb. Bei diesen Werbungen stand Türr auch ein gewisser K . . . . zur Seite, der vor dem Jahre 1848 in einem Pester Kaffeehause Marqueurdienste leistete, später in die Honvéd-Armee trat und es da bis zum Range eines Oberlieutenants brachte. Dieses Subject hatte gleichfalls sein Auge auf die Herzensdame Türr's geworfen. Türr, der in dieser Beziehung eifersüchtiger als der rechtmäßige Gatte der Madame H. war, suchte seinen nunmehrigen Nebenbuhler, den genannten K. los zu werden, was ihm auch gelang. K. ging da nach London und stellte sich Kossuth zur Verfügung, nicht ohne vorher wichtige und für Türr compromittirende Papiere mitgenommen zu haben. Kossuth, dem Türr schon früher seinen Gehorsam aufgekündigt hatte, errang dann seinen ganzen Einfluß auf Türr wieder, indem er letzterem mit den von K. mitgenommenen Papieren in geeigneter Weise beizukommen wußte. Kossuth benützte nun den genannten K. gewissermaßen als Schreckgespenst und Spion gegen Türr. Letzterer ließ sich in Folge dessen sogar herbei, seinem gefährlichsten Gegner, diesem K. eine höhere Offiziersstelle in der unter Garibaldi gebildeten ungarischen Legion zu verschaffen. Als nun vor einiger Zeit die in italienischen Diensten gestandene ungarische Legion aufgelöst wurde, und Türr dem nunmehrigen Obersten K. rund heraus erklärte, daß er nichts mehr für ihn thun könne, beschloß dieser sich an Türr zu rächen, indem er die mehrerwähnten Papiere, die jedenfalls für Türr sehr compromitirend sein müssen, dem italienischen Kriegsminister vorlegte, in Folge dessen auch die kriegsrechtliche Untersuchung gegen Türr eingeleitet wurde. Es ist auch zweifellos daß bei diesem gegen Türr geschmiedeten Complotte die oben genannte „Knall Marie", die derzeit einen Modisten-Laden in Constantinopel hält, sammt ihrem famosen Ehegatten H. die Hand im Spiele hat, indem die ganze saubere Sippschaft es anfänglich schon auf eine großartige Gelderpressung bei Türr abgesehen hatte.

Rußland.

Aus Warschau, 10. October, wird geschrieben: Das Loos des europäischen Hotels ist jetzt entschieden. Eine amtliche Anzeige meldet, daß auf Grund der Verordnung vom 22. September das genannte Gebäude, weil in demselben am 5. d. ein politischer Meuchelmord ausgeführt wurde, unter militärische Verwaltung gestellt worden ist.

Der „Wiener Lloyd" (früher: „Neueste Nachrichten") will erfahren haben, daß in der am 4. October in St. Petersburg stattgehabten Plenarsitzung des russischen regierenden Senats, in welcher die von dem Marquis Wielopolski (Vater) ausgearbeiteten Reformprojecte für Polen auf den Vortrag des Berichterstatters Milutin zur Berathung kamen, diese Reformprojecte in ihrem ganzen Umfange verworfen, und Milutin hierauf beauftragt wurde, die geeigneten Vorschläge hinsichtlich der Einführung der in den russischen Gouvernements bestehenden Gesetze in die polnischen Provinzen zu machen. Milutin habe sich zwei Tage darauf nach Warschau begeben, um an Ort und Stelle seine Wirksamkeit zu beginnen.

Amerika.

Der Aufstand im westlichen Theil der Insel Hayti gegen die spanische Herrschaft greift immer weiter um sich. Er begann auf folgende Weise: Eine große Anzahl von flüchtigen Negern, welche im Gebiete der Republik Hayti geweilt hatten, überschritten, wohl bewaffnet, am 18. August die Gränze, und auf spanischem Gebiete angelangt, überfielen sie die Besatzungen von Dajabon, Savaneta und Guayabin, brannten letzteren Ort nieder und tödteten die spanischen Truppen. Am 20. August ward von Santiago eine spanische Truppe von 300 Mann mit Cavallerie und Artillerie ihnen entgegengeschickt, jedoch mit großem Verluste zurückgeworfen. Darauf sah General Buceta sich genöthigt, Santiago selbst gegen ein Rebellencorps von 3000 Mann in Vertheidigungszustand zu setzen. Am 27. nahm eine Rebellenabtheilung von 2000 Mann die Stadt Porto Plata in Besitz, nachdem sie die spanische Besatzung in das Fort zurückgedrängt hatte. An demselben Abende kam der spanische Kriegsdampfer „Isabella II." mit zwei Bataillonen von Santiago de Cuba an; diese Truppen schlugen die Aufständischen aufs Haupt und drängten sie zurück, aber nur auf kurze Zeit; denn auch in dieser Provinz war die Empörung ausgebrochen; die Städte Moca und La Vega fielen in die Gewalt der Insurgenten, letztere Stadt wurde theilweise in Asche gelegt; und große Angst herrschte im ganzen Lande, es möchten sich die Gräuel der ersten Revolution wiederholen. Von Porto Rico und aus der Havannah wurden starke Truppencorps abgesandt. Die neuesten Nachrichten rechtfertigen die Besorgnisse der Spanier. Die Neger kämpfen mit großer Tapferkeit und Ausdauer. Der Krieg in San Domingo ist nicht politischer Art, es ist ein Racenkrieg. Die Schwarzen ermorden alle Weißen, welche ihnen in die Hände fallen, selbst die Kranken in den Spitälern nicht ausgenommen, ja sie thun den weißen Frauen und Mädchen selbst in den Kirchen, wohin sie sich flüchten, Gewalt an, und martern sie dann zu Tode. Die Spanier fürchten, daß auch auf der Insel Cuba, der „Perle der Antillen", unter den 700.000 Sklaven ein Aufstand ausbricht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13. October.

* Der Herr k. k. Hofrath und Leiter der Statthalterei-Commission in Krakau, Ritter von Merkl hat am gestrigen Tage einen vierwöchentlichen Urlaub angetreten und ist vorläufig nach Wien abgereist.

* Bei der gestern stattgefundenen Wahl wurde für das nächste akademische Jahr zum Rector der Jagiellonischen Universität aus dem Schooß der theologischen Facultät Se. Hochw. der Geheime Rath und Dr. der Theol. und Phil. Baron Johann Schindler gewählt. (Der bisherige Rector Dr. Czerwiakowski fungirt für das Jahr 1864 als Prorector). In der juristischen Facultät ist Dekan Prof. Dr. Burzyński, in der medicinischen Dr. Joseph Majer, in der philosophischen Dr. Kuczyński.

* Der bekannte Archäolog und polnischen Schriftsteller H. Joseph Łepkowski, der, erst unlängst von seiner Excursion nach dem Großherzogthum Posen zurückgekehrt, neuerdings die wissenschaftlichen Resultate derselben durch den Druck veröffentlichte, hat eine in den „Jahrbüchern der Krakauer Wissenschaftlichen Gesellschaft" (Rocznik T. N. K.) abgedruckte „Uebersicht der Denkmäler der Vergangenheit aus der Umgegend Krakau's" als besonderes Werk herausgegeben. Dieser archäologisch-typographischen Schilderung aller vorzüglichen Oertlichkeiten des heutigen Großherzogthums Krakau und des Wadowicer Kreises sollen ähnliche kunsthistorische Beschreibungen des Sandecer, Jasłoer und anderer anliegender Kreise Galiziens, welche zum Theil bereits zum Drucke vorbereitet sind, folgen.

* In einem Extrablatt fordert „Słowo" alle Ruthenen auf zum Wiederaufbau der griech. katholischen Kirche in Żołkiew mit Geldmitteln beizutragen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Prospect der „Anglo-Austria-Bank" ist seit drei Tagen in London im Umlauf. Die Concession ist von der österreichischen Regierung bereits ertheilt. Zweck dieser Bank ist, die Handels- und Finanzverbindungen zwischen Oesterreich und England zu befördern und auszudehnen. Das Capital beträgt 2 Mill. Pfund Sterl., in Actien à 2 Pfd. St. aufzubringen. Das Hauptcomptoir wird in Wien sein mit Zweiginstituten in Triest, Prag, Brünn rc. Für London hat das Haus Glyn, Mills und Comp. die Agentur, deren Geschäfte Herr Breuer, ein Deutscher, leiten wird. Die österr. Regierung wird sich der Bank auch zur Vermittlung von Anleihe-Operationen bedienen und sich einen Contocurrent bei der Bank eröffnen. An der Gründung und Verwaltung der Bank sind folgende Herrn betheiligt und bilden den Rath der Directoren: Fürst Leo Sapieha, Somerset A. Beaumont, Parlamentsmitglied in London; Baron Erggelet Bankier in Wien; Glyn, Parlamentsmitglied und Bankier in London; Graf Eugen Kinsky; Carl Klein, Präsident der Wiener Handelskammer; Alex. Schröder in Triest, Baron Tinti, S. Winterstein, Graf Edmund Zichy; A. Zinner in Wien. — Subscriptionen werden in Wien die Nationalbank, in London Glyn, Mills und Comp., in Berlin Mendelssohn und Comp. annehmen.

— Der „Presse" wird aus Prag, 11. October, tel. gemeldet: Die heutige General-Versammlung der Actionäre der Aussig-Teplitzer Bahn beschloß den Bahnausbau bis Komotau; zum Aussiger Hafenbau wurden 20.000 fl. bewilligt. Die Versammlung Industrieller und Grundbesitzer in Klattau beschloß den Ausbau der böhmischen Westbahn von Taus über Pisek bis Klattau.

— Der Ausschuß zur Vorberathung der Subvention für die Lemberg-Czernowitzer Bahn hat — nachdem ihm die Regierung die Pläne und Concessionsurkunden mitgetheilt hatte — die Berathungen begonnen und zunächst Herrn Albert v. Klein als Sachverständigen über den Kostenpunct vernommen. Der Motivenbericht hebt hervor, daß bei einer zu garantirenden Pauschalsumme von 31 Millionen Gulden und bei einer Bahnlänge von beiläufig 40 Millionen die Strecke Lemberg-Czernowitz auf circa 775 Tausend Gulden pr. Meile zu stehen kommen würde. Hr. v. Klein, der bekanntlich die Lemberger Bahn gebaut hat, gab seine Aeußerung dahin ab, daß nach den ihm bekannten Verhältnissen in Galizien der Kostenanschlag nicht zu hoch gegriffen sei. Diese Ansicht scheint auch im Ausschusse zu herrschen. Nachdem aber kein verläßlicher Anhaltspunct dafür vorliegt, daß die Bahn wirklich 40 Meilen Länge habe, so will man die Garantie nur unter der Bedingung gewähren, daß, wenn sich später eine geringere Bahnlänge herausstellen sollte, die Garantiesumme um die Verhältnißquote sich vermindern würde. Hofrath Schmid aus dem Handels-Ministerium, der als Regierungscommissär erschienen war, erklärte sich von seinem Standpuncte aus nicht gegen eine solche Beschränkung.

Breslau, 12. Octbr. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 58 — 71. Gelber 57 — 64. Roggen 42 — 49. Gerste 33 — 40. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 56. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 190 bis 214. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 160—184. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—14¼ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Lemberg, 10. October. Holländer Dukaten 5.26½ Geld, 5.32 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.28 Geld, 5.33½ W. — Russischer halber Imperial 9.14 G., 9.19½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.75 G., 1.77 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.66 G., 1.68 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 74.40 G., 75.15 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 78.10 G. 78.88 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.13 G. 74.89 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.53 G. 82.28 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 195.50 G. 197.25 W.

Krakauer Cours am 12. October. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 388 verl., 382 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90¼ verl., 89¼ bez — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111½ verl., 110½ bez. Russische Imperials fl. 9.22 verl., fl. 9.08 bez. — Napoleond'ors 8.95 verl., 8.81 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 95 verl., 94 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76½ verl., 75¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80¼ verl., 79¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76 verl., 75¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81¾ v., 80¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 200 verl., 198 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

†† Am 8. d. M. wurde hier der Insurgenten-Cavallerie-Offizier J. S. angehalten, der nach den Papieren, die er bei sich führte, sich in Krakau mit Urlaub aufhielt.

Vom nächsten Kriegsschauplatz im Krakauischen verlautet gerüchtweise von einem neuen Angriff bedeutender russischer Streitkräfte auf eines der dort bestehenden kleinen Insurgentencorps am 9. d.

Von der Rzeszower Kreisgränze wird unterm 8. d. M. berichtet, daß der Insurgentenführer Wierzbicki in der Formirung einer neuen Abtheilung jenseits der Gränze mit etwa 300 Mann in den Waldungen um Góscieradów von russischen Truppen am 6. d. um 8 Früh überrascht wurde, worüber nach einigen Salven die Insurgentenabtheilung zerstob. Der größere Theil und auch Wierzbicki selbst soll in das Innere des Landes gezogen sein, nur einige haben sich auf diesseitiges Gebiet geflüchtet und sind bereits 7 vom k. k. Militär angehaltene Flüchtlinge nach Rozwadow eingebracht worden.

Der „Lemberger Ztg." wird von der Gränze 7. d. geschrieben: Seit vor einem Monat Lelewel fiel, herrschte auf dem Kriegsschauplatz ziemliche Ruhe. Die Insurgentenschaaren waren zerstreut und suchten Schutz in den Wäldern, die besten Führer waren gefallen oder augenblicklich gelähmt. Während jene sich allmälig sammelten und zu verstärken trachteten, tauchten neue Führer auf, aber trotzdem brachten weder Journale noch Reisende Nachrichten von Bedeutung. Obgleich die Situation sich bis zum Moment noch nicht zu Gunsten der Insurgenten geändert hat, so würde man doch irren, wollte man glauben, sie seien gesonnen, sofort den Kampf aufzugeben. Im Gegentheil werden die äußersten und letzten Anstrengungen gemacht, alles für einen Winterfeldzug Nöthige beizuschaffen und diesen zu organisiren. Wenn alle Anzeichen nicht trügen, so ist es das Lublinische Gebiet, in welchem zunächst auf die Windstille der Sturm folgen und der Kampf von Neuem stärker entbrennen wird. Die kleinen sich dort herumtreibenden Schaaren beginnen sich unter fähigern Führern zu sammeln, und so dürfen wohl von dort bald Nachrichten über bedeutendere Gefechte einlaufen. Man will sogar in dem stamm- und sprachfremden Lithauen neuen Zündstoff zuführen, um vor Europa den Beweis zu führen, daß trotz Murawiew die Insurrection dort fortbestehen könne. Von den früheren Anführern sind außer den Gefallenen viele frei- oder unfreiwillig vom Kriegsschauplatze abgetreten. So ist Wierzbicki noch immer unthätig, Ćwiek, eigentlich Cieszkowski, welcher ursprünglich im Kalischer Gebiet focht, mußte eines Brustübels wegen abtreten, während Wagner, Doliński und Eminowicz verschollen zu sein scheinen. Die Abtheilung des Ćwiek, welche kaum einige hundert Mann zählt, führt Kozłowski, und wie ich von einem Augenzeugen erfahre, hatte das Scharmützel welches sie am 24. v. bei Niemiec bestand keine große Bedeutung. Die Polen verloren 30 und die Russen 40 Mann, worauf es Ersteren gelang, sich zurückzuziehen. Wie ich höre, wird Czapski, der Reiteranführer unter Langiewicz, wieder auftauchen.

Ein Londoner Schreiben der „Gen.-Corr." vom 9. d. meldet gerüchtweise, daß Lord Russell von seinem Posten als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten zurücktreten werde. Sollte der Rücktritt wirklich erfolgen, so würde dies nur auf eine größere Cohäsion zwischen der Politik Lord Palmerstons und der des Kaiser Napoleon hindeuten. Als Nachfolger im eintretenden Falle wird allgemein Lord Clarendon genannt.

Nach Mittheilungen der „G.-C." aus Warschau soll General Berg in Folge einer Differenz mit dem General Korff nach Petersburg abgereist sein. Wie ferner berichtet wird, soll sowohl nach Kurland, Liefland und Lithauen zur Besetzung der Gränze an der Ostsee, als auch nach Congreßpolen zur Besetzung der Gränze gegen Galizien viel russisches Militär im Anmarsche sein. Zu letzterem Zwecke sollen täglich 2000 Mann Warschau passiren.

Die russische Gesandtschaft in Paris hat, wie der „Nord" meldet, den Auftrag erhalten, den in Frankreich lebenden Polen aus Lithauen kund und zu wissen zu thun, daß sie in ihre Heimat zurückzukehren hätten, widrigenfalls ihr Besitzthum sequestrirt werden würde.

Die Angelegenheit wegen der Mauren von Melitta ist für Spanien als beigelegt zu betrachten und zwar in Folge der vom Sultan von Marocco kundgegebenen Bereitwilligkeit, der spanischen Regierung die erforderliche Genugthuung zu verschaffen. Der Sultan ließ nämlich, wie man der „Gen.-Corr." berichtet, an das Madrider Cabinet die Mittheilung gelangen, daß sein Bruder Muley Abbas an der Spitze hinreichender Streitkräfte sich in Bewegung gesetzt habe, um die schuldigen Stämme zur Rechenschaft zu ziehen. Das spanische Cabinet hat sich damit für befriedigt erklärt, und in der That ist hiedurch Spanien der Nothwendigkeit überhoben, einen Feldzug zu unternehmen, bei welchem unter keinen Umständen Ehre zu holen wäre.

In Luino in der Lombardei hat sich ein Comité gebildet, um Garibaldi ein großartiges Denkmal zu errichten. Dasselbe soll in einer colossalen Bildsäule des italienischen Patrioten bestehen. Die Namen der Gemeinden und Körperschaften, welche über 100 Francs beisteuern, werden in den Sockel eingegraben.

London, 10. Oct. Mit dem Dampfer „Arabia" sind Nachrichten aus New-York vom 30. v. M. eingegangen. Bei dem öffentlichen Empfange der Officiere der russischen Flotte und bei den Vorbereitungen zu dem Balle, der ihnen gegeben wurde, gaben sich lebhafte Sympathien des Publikums kund. Bei Tafel hielt der russische Admiral eine Rede und sagte unter Anderem: Er hoffe, daß die Krisis, in der sein Vaterland sich befinde, friedlich verlaufen werde; übrigens seien seine Landsleute bereit, jedes Opfer zu bringen, selbst St. Petersburg zu verbrennen, wie sie Moskau verbrannt hätten. Bei einem Banket an Bord sagte der Admiral Paulding, er seinerseits hoffe, daß, wenn Amerika, gleichviel wann, sich in der Nothwendigkeit befinden sollte, gegen auswärtige Feinde zu kämpfen, die Russen sich eng mit den Amerikanern verbunden finden würden.

Paris, 12. October. Der heutige „Moniteur" meldet: die Interessen der Schatzscheine wurden auf 4, 4½ und 5% je nach der Verfallzeit erhöht.

Rom, 11. October. Der König Max von Baieen ist hier angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Edmund Kempiński aus Oświęcim. Leon Rylski, Marmilian Marszałkiewicz und Ladislaus Szczerbiński aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Josef Trzeczewiński nach Polen. Eduard Wzdulski nach Wien. Stanislaus Brandys nach Galizien.

---

als Kanzleileiter), vermält mit einer geborenen Engländerin aus dem alten, aber verarmten schottländischen Geschlechte der Hepburns. Der Enkel Hofer's, Karl, hat sechs Kinder, und — für das zu erwartende siebente hat der Herr Erzherzog Maximilian die Tauf-Pathenstelle angenommen. Der ältere Knabe Karl's, getauft von dem Heldenpriester Haspinger, ist, ebenfalls durch die Gnade des Erzherzogs, für eine See-Elevenstelle in Triest vorgemerkt; die ältere Tochter Franciska hatte den Marschall Radetzky zum Taufpathen und war Haspinger's Kranzelbraut bei dessen fünfzigjähriger Secundiz zu Salzburg. Die nächsten Enkelkinder Andreas Hofer's nach Karl sind Johann, quittirter Kaiserjäger-Lieutenant, der als solcher die italienischen Feldzüge von 1848 und 1849 mitgemacht; dann Andreas, Doctor Juris in Amstetten, Besitzer des Sandhofes in Passeier und Schützenhauptmann daselbst. Alle Enkelkinder Andreas Hofer's sehen, mehr oder minder, ihrem Großvater ähnlich und sind von Kaiser Franz aus der Taufe gehoben und in die Tiroler Adelsmatrikeln eingetragen.

** [Professor F. A. Rosental.] Die Schulden, welche der bekannte Professor Rosental während der kürzen Zeit seines letzten Wirkens als Redacteur der „Volksstimme" in Wien und als Hauptgründer eines „Humanitäts-Central-Institutes zur Förderung der geistigen und materiellen Arbeit, des öffentlichen Verkehrs und zur Verwerthung (!) jeder Leistungsfähigkeit" contrahirt und die eine gegen ihn dermalen verhängte Untersuchungshaft zur Folge haben, sollen sich nicht weniger als beinahe auf 70.000 fl. belaufen. Unter Anderm kaufte derselbe ein Haus, das von Sachverständigen auf 30.000 geschätzt wurde, um 60.000 fl., zahlte aber darauf nur eine Rate von 1000 fl. Später bot er dem Verkäufer, als dieser dringlich wurde, auf das Weitere einen Abschlag von 5 fl. an. Die Zahl der Personen, welche Cautionen verloren haben, ist eine geradezu unglaublich große.

** Das Hofgericht in Wiborg (Finnland) hat einen Postbeamten, der aus einem versiegelten Briefe 1600 Rubel genommen und unterschlagen hat, zum Tode durch Erhängen verurtheilt.

Amtsblatt.

Z. 15002. **Edict.** (856. 2-3)

In Erledigung des Berichtes des k. k. Landesgerichtes vom 14. April 1863 Z. 3995 über den Rekurs des Advokaten Dr. Korecki gegen den landesgerichtlichen Bescheid vom 31. Dezember 1862, Z. 20164, womit dessen Gesuche um Enthebung vom Amte eines provisorischen Verwalters der Concursmasse des Moses Landy nicht willfahrt und derselbe definitiv zum Verwalter jener Concursmasse ernannt wurde, wird jenem Recurse theilweise willfahrend der berufene landesgerichtliche Bescheid in dem Absatze, wornach Advokat Dr. Korecki zum definitiven Verwalter der Concursmasse des Moses Landy ernannt wurde, aufgehoben, und dem k. k. Landesgerichte aufgetragen, nach Vernehmung der angemeldeten Gläubiger und des Concursmassavertreters einen andern rechtschaffenen und im Lande wohnhaften Mann zum definitiven Concursmassaverwalter zu bestimmen. Im Uebrigen wird jenem Rekurse keine Folge gegeben.

Die Bestellung des Recurrenten zum einstweiligen Verwalter jener Concursmasse ist nämlich in Folge der Vorschrift des §. 89 der G. O. erfolgt und derselbe kann demnach von dem Amte eines provisorischen Verwalters jener Concursmasse um so weniger befreit werden, als derselbe gegen den landesgerichtlichen Beschluß vom 4. März 1862 Z. 422 womit derselbe zum provisorischen Corcurs-Masseverwalter ernannt wurde, eine höhere Berufung nicht eingelegt, und dieselbe in Rechtskraft erwachsen ließ, daher sich gegenwärtig mit den ihm obliegenden eigenen Amtsgeschäften nicht entschuldigen kann.

Da aber das Amt eines provisorischen Concursmassaverwalters nur bis zur definitiven Bestellung des Verwalters zu dauern hat und mit Rücksicht auf den §. 92 der G. O. der provisorische Concursmassaverwalter nicht nothwendig bestätigt werden muß, so war Advokat Dr. Korecki allerdings berechtigt, die ihm obliegenden Amtsgeschäfte eines Advokaten als einen Grund der Entschuldigung von der Uebernahme des Amtes eines definitiven Vermögensverwalters geltend zu machen, und der Umstand, daß Advokat Dr. Korecki angeblich zur Tagsatzung am 22ten October 1862 wegen der Wahl eines definitiven Verwalters nicht erschienen ist, sondern seine Entschuldigung mittelst der schriftlichen Eingabe de praes. 23. October 1862 Z. 20164 geltend gemacht hat, war kein Grund diese übrigens gegründete Entschuldigung, bei der später erst am 31. Dezember 1862 über diese Eingabe erfolgter Erledigung nicht zu berücksichtigen, um so mehr als Advokat Dr. Korecki mit dem landesgerichtlichen Beschlusse vom 4. März 1862 Z. 422 auch zum Concursmasseverwalter ernannt wurde und hiedurch seine Advokatenbeschäftigung vermehrt wurde — weshalb in dieser Beziehung der berufene Bescheid um so mehr aufgehoben werden muß, als die Vorschrift des diesfalls im rekurirten Bescheide bezogenen §. 95 G. O. nicht anbefiehlt, daß beim Ausbleiben der Gläubiger von der Tagsatzung wegen der Wahl eines definitiven Vermögensverwalters der provisorisch bestellte Vermögensverwalter nothwendig bestätigt werden müsse.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 24. August 1863.

Edykt.

W załatwieniu relacyi c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 14. Kwietnia 1863 L. 3995 z powodu rekursu Adwokata Dr. Koreckiego przeciw rezolucyi tego Sądu krajowego z dnia 31. Grudnia 1862 do L. 20164, którą prośba tegoż o uwolnienie go od urzędu prowizorycznego administratora masy konkursowéj Mojżesza Landy uwzględnioną nie została, i tenże ostatecznie kuratorem rzeczonéj masy konkursowéj ustanowiony został, c. k. Sąd Wyższy krajowy Krakowski przychylając się częściowo do tego rekursu, zarekurowaną rezolucyję Sądu krajowego w tym ustępie, którym Dr. Korecki ostatecznie administratorem masy konkursowéj Mojżesza Landy ustanowiony został, znosi i c. k. Sądowi krajowemu poleca, po przesłuchaniu zgłaszających się wierzycieli i zastępcy masy konkursowéj, rzetelnego i w kraju mieszkającego męża na stałego administratora masy konkursowéj wyznaczyć. Co do dalszéj konkluzyi rekursu takową bez skutku pozostawia się.

Ustanowienie bowiem rekurującego tymczasowym administratorem owéj masy konkursowéj zgodne jest z przepisem §. 89 U. p. s. i rekurujący tém mniéj od urzędu tymczasowego administratora owéj masy konkursowéj uwolnionym być może, ile że się od rezolucyi c. k. Sądu krajowego z dnia 4. Marca 1862 do L. 422, którą tymczasowym administratorem masy konkursowéj ustanowiony został nie odwołał i takowa tym sposobem prawomocną stała się — przeto téż obecnie nie może własném zatrudnieniem usprawiedliwić się.

Gdy zaś urząd prowizorycznego administratora masy konkursowéj tylko do chwili ostatecznego zamianowania administratora trwać ma i uwzględniając §. 92 U. p. s. tymczasowy administrator masy konkursowéj nie koniecznie być może zatwierdzonym, przeto Adwokat Dr. Korecki słusznie podniósł obowiązki swego urzędu adwokackiego jako powód od uwolnienia go od urzędu stałego administratora majątku a okoliczność, że adwokat Dr. Korecki nie stawił się na terminie w dniu 22go Października 1862 celem obrania stałego administratora i swe wymówienie się od Urzędu administratora pismiennie dnia 23go Października 1862 do L. 20164 wniósł, niemoże służyć za podstawę do nieuwzględnienia tego z resztą słusznego wymówienia się przy późniéj na dniu 31. Grudnia 1862 nastąpionėm załatwieniu tegoż jego wymówienia się tém to mniej, ile że adwokat Dr. Korecki uchwałą c. k. Sądu Krajowego z dnia 4go Marca 1862 do L. 422 także już zastępcą masy konkursowéj obrany został i tym sposobem jego zatrudnienie adwokackie powiększyło się — dlatego téż w tym względzie powołana uchwała tém więcéj zniesioną być musi, ile że powołany § 95 U. p. s. w zarekurowanéj uchwale nie przyjmuje, aby w przypadku niestawienia się wierzycieli na terminie celem wybrania stałego administratora majątku upadłości tymczasowo wybrany administrator koniecznie zatwierdzonym być musiał.

O téj rezolucyi c. k. Sądu wyższego z dnia 15. Lipca 1863 l. 5534 zawiadamia się kuratora masy P. Dra Koreckiego i wierzycieli, oraz wzywa się, by dla ustanowienia stałego zarządcy majątku na dniu 30. Października 1863, o godzinie 4tej po południu tutaj stanęli.

Z Rady c. k. Sądu Krajowego.

Kraków, dnia 24go Sierpnia 1863.

N. 955. **Kundmachung.** (857. 2-3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau sind zwei systemisirte Rathsstellen mit dem Gehalte jährlicher 1890 fl. öst. W. und im Falle gradueller Vorrückung mit dem Gehalte 1680 oder 1470 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre nach Anordnung des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 N. 81 des R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Bewerbungsaufrufes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei dem k. k. Landesgerichtspräsidium in Krakau zu überreichen.

Die disponibel gewordenen Beamten, welche sich um diese Stelle zu bewerben beabsichtigen, haben in dem Gesuche nachzuweisen in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden seien, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 9. October 1863.

N. 12084. **Kundmachung.** (855. 3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination in Podgórze, für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1866 wird am 20. October d. J. von 10 Uhr Vorm. angefangen, in der Podgórzer Magistratskanzlei die zweite und letzte öffentliche Licitationsverhandlung abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerten eingebracht werden können.

Die Offerten haben mit einer Stempelmarke pr. 50 kr. öst. W. versehen zu sein, und ist darin der Gegenstand, Anbot, Vor- und Zuname des Offerenten deutlich anzuführen.

Der Fiscalpreis für ein Jahr beträgt 11536 fl. 18 kr. öst. Währ., wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen, oder der Offerte anzuschließen ist.

Wenn bei der mündlichen Licitation der Fiscalpreis nicht erreicht werden sollte, wird auf den höchsten mündlichen Anbot licitirt werden.

Die Licitationsbedingungen können in der Podgórzer Magistratskanzlei am Licitationstage eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 4. October 1863.

Obwieszczenie.

Celem wydzierżawienia propinacyi miasta Podgórza, na czas od 1go Listopada 1863 r. do ostatniego Października 1866 roku odbędzie się na dniu 20go Października b. r. od godziny 10 przed południem w kancelaryi Magistratu Podgórskiego druga i ostatnia licytacya publiczna, przy któréj także oferty pisemne przyjmowane będą.

Oferte mają być znaczkiem stęplowym 50 kr. w. a. zaopatrzone i zawiérać dokładne wymienienie przedmiotu, sumy ofiarowanéj, imie, nazwisko i miejsce zamieszkania ofiarującego.

Cena wywołalna na jeden rok wynosi 11536 złr. 18 kr. w. a. od któréj 10% jako wadium przed rozpoczęciem licytacyi złożyć, albo do oferty dołączyć należy. Gdyby przy ustnéj licytacyi cena wywołalna osiągniętą nie była, będzie się licytować na najwyższą ustną ofertę.

O warunkach dzierżawy można powziąść wiadomość w kancelaryi Magistratu w Podgórzu w dniu licytacyi.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków 4 Października 1863.

L. 15379. **Obwieszczenie.** (801. 3)

W hotelu Pollera pod N. 391 przy ulicy Szpitalnéj w Krakowie położonym znaleziona przed trzema laty kwota 750 złr. m. k. czyli 787 złr. 50 kr. w. a. do depozytu miejskiego przez właściciela nadmienionego hotelu złożoną została. Wzywa się przeto właściciela, aby się po odbiór takowéj w przeciągu roku licząc od dnia niniejszego ogłoszenia zgłosić nieomieszkał, w przeciwnym albowiem razie z kwotą, o któréj mowa w myśl Ustawy powszechnej cywilnej postąpionėm będzie.

Magistrat kr. gł. Miasta.

Kraków, dnia 24. Września 1863.

Nr. 1517. **Kundmachung.** (860. 1-3)

Staatsanwaltssubstituten-Stelle

bei der k. k. Staatsanwaltschaft zu Krakau mit dem jährlichen Gehalte von 840 fl. ö. W. ist provisorisch zu besetzen.

Gehörig instruirte Competenzgesuche sind binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Verlautbarung im Amtsblatte der Krakauer Zeitung bei der k. k. Ober-Staats-Anwaltschaft in Krakau einzubringen.

Bewerber aus dem Disponibilitätsstande haben überdies nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

Krakau, am 9. October 1863.

Nr. 10622. **Kundmachung.** (858. 1-3)

Wegen Verpachtung der Fleisch-Verzehrungs-Steuer im Pachtbezirke Neusandec wird am 20. d. M. Vormittags hieramts die vierte Licitation abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

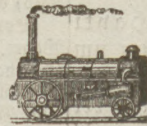
Neusandec, am 11. October 1863.

N. 10621. **Kundmachung.** (863. 1-3)

Am 21. d. Mts. Vormittags wird hieramts wegen der Verpachtung der Fleisch-Verzehrungssteuer im Pachtbezirke Altsandec unter den in der Ankündigung vom 10. v. M. Zl. 8377 enthaltenen Bedingungen eine vierte Licitation abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, am 12. October 1863.

K. k. privileg. galiz.  Carl Ludwig-Bahn.

(862. 1-3)

Kundmachung.

Die k. k. privilegirte galizische Karl-Ludwig-Bahn beabsichtigt die nächst Krakau gelegene hölzerne Brücke über den Weichselfluß durch ein stabiles Object mit Eisenconstruction zu ersetzen und ladet die Herren Bauunternehmer zur Einreichung von Offerten für die Herstellung der Pfeiler ein.

Diese Bauten zerfallen in folgende Arbeiten:

1. Herstellung der beiden Land- und der vier Mittelpfeiler	fl.	125.611 08 kr.
2. Uferversicherungen	"	6.848 80 "
3. Dammanschüttung	"	8.388 — "
4. Brückenbedielung und Langschwellen . .	"	2.214 86 "
5. Diverse Arbeiten	"	1.669 — "
zusammen	fl.	144 731 74 kr.

Das Project ist in der Kanzlei der I. Ingenieur-Section am Bahnhofe Krakau einzusehen.

Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte müssen die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Pläne, den Kostenanschlag, die Preistabelle, und die Bedingnisse eingesehen, unterfertigt und wohl verstanden habe. Die Nachlässe müssen in Procenten deutlich ausgedrückt und muß die Befähigung des Offerenten zu solchen Bauführungen erwiesen sein.

Dem Offerte ist ein Vadium von 7000 fl. öst. W. im Baren oder in börsenmäßigen nach dem Curse berechneten Effecten beizulegen.

Die derart verfaßten Offerte müssen bis

2. November l. J. 12 Uhr Mittags

mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Weichselflußbrücke" bei der Centralleitung in Wien eingelangt sein.

Wien, am 3. October 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
12	2	329''' 08	+17°0	58	Ost schwach	heiter m. Wolken		+9°8	+17°2
	10	28 79	10°6	90	" still	heiter			
13	6	27 72	11°6	83	Nord-Ost schwach	trüb	Regen		

Nr. 4513. **Kundmachung.** (859. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biała wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge auf die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 eine Licitationsverhandlung am 26. October 1863 Vormittags 10 Uhr hieramts stattfinden wird.

Die Fiscalpreise betragen:

A. Bei gesunden Arrestanten täglich für eine Portion ohne Brod.

1) Für einen Inquisiten 10 6/8 kr. öst. W.
2) " " Sträfling ersten Grades 11 1/8 kr. ö. W.
3) " " " zweiten " 9 3/16 "
4) " eine Portion Schrottbrod vom 1 1/2 Wiener Pfund ohne Unterschied 6 6/8 kr. öst. W.

B) Bei kranken Arrestanten.

a) bei ganzer Portion 20 1/8 kr. öst. W.
b) " halber " 16 1/8 "
c) " drittel " 18 2/8 "
d) " viertel " 12 "
e) " Diät " 8 7/8 "

Der tägliche Arrestantenstand ist durchschnittlich 3 Köpfe. Das Vadium beträgt 40 fl. öst. W. Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Verpflegsartikel und die Art der Verpflegung können hieramts zur Kenntniß genommen werden.

Biala am 8. October 1863.

Nr. 3933. **Kundmachung.** (854. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der Häftlinge auf die Dauer vom 1. November 1863, bis Ende Dezember 1864 in der k. k. Amtskanzlei eine Minuendo-Licitations-Tagfahrt am 20. October 1863 und im Falle des Mißlingens eine zweite am 23. October 1863 und eine dritte am 26. October 1863 jedesmal um 9 Uhr V. M. hieramts abgehalten werden wird.

Das vor Beginn der Licitationstagfahrt zu erlegende Vadium beträgt 150 fl. öst. W., und es wird bemerkt, daß während der Licitation auch gehörig ausgefertigte und mit dem Vadium versehene schriftliche Offerten werden angenommen werden, nach Abschluß der mündlichen Licitation aber keine Offerten mehr angenommen werden.

Unternehmungslustige werden zu dieser öffentlichen Licitation eingeladen und zugleich bemerkt, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 30. September 1863.

N. 48732. **Kundmachung** (844. 3)

Durch die Resignation des Paul Scheiner ist an der hierorts eröffneten griech. orient. Oberrealschule vorläufig mit deutscher Unterrichtssprache eine Lehrerstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, Geographie und Geschichte oder romänische oder ruthenische Sprache als Nebenfach in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese mit dem Jahresgehalte von 630, beziehungsweise 840 fl. ö. W. aus dem Bukowiner griech. orient. Religionsfonde und dem Anspruche auf Decennal-Zulagen unter den gesetzlichen Bedingungen verbundene Stelle, haben ihre wohlinstruirten mit der Nachweisung über die Lehrbefähigung für selbstständige Realschulen belegten Gesuche, falls sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der Bukowinaer k. k. Landesbehörde in Czernowitz längstens bis 15. November l. J. einzubringen.

Es wird übrigens in Gemäßheit der Verordnungen des hohen k. k. Staatsministeriums vom 22. Februar 1862 Z. 1529 C. U. und vom 24. September 1862 Z. 9795 C. U. bemerkt, daß gesetzlich befähigte landeseingeborne Bewerber, welche der gr. orient. Religion angehören, und nebst der deutschen auch der romanischen Sprache kundig sind, vorzugsweise werden berücksichtigt werden, und daß ein katholischer Lehrer, wenn er für die erste Zeit angestellt werden müßte, sobald sich ein Candidat des gr. orient. Bekenntnisses die gesetzliche Befähigung erworben haben wird, anderweitig unterbracht werden wird.

Von der Bukowinaer k. k. Landesbehörde.

Czernowitz, am 18. September 1863.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**